

Abstimmung vom 7.3.1993

Auch im dritten Anlauf keine «Abschaffung der Tierversuche»

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Abschaffung der
Tierversuche»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Auch im dritten Anlauf keine «Abschaffung der Tierversuche». In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 503–504.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als 1991 die Volksinitiative «zur Abschaffung der Tierversuche» eingereicht wird, ist dies bereits das dritte Begehren innerhalb eines Jahrzehnts mit ähnlicher Stossrichtung. Zum ersten Mal stimmt das Volk 1985 über die «Abschaffung der Vivisektion» (vgl. Vorlage 337) ab; die Vorlage wird von über 70% der Stimmenden verworfen. Nicht besser ergeht es 1992 der Initiative «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche» (vgl. Vorlage 374); auch sie wird mit einem Neinstimmenanteil von 56,4% deutlich abgelehnt. Der nun von der internationalen Liga «Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche» eingereichte Vorstoss ist noch radikaler als seine Vorgänger und verlangt ein Totalverbot von Tierversuchen ohne Ausnahme.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab und verweist stattdessen auf das ebenfalls 1991 revidierte Tierschutzgesetz, welches Versuche mit Tieren bereits auf das absolut notwendige Mass beschränke. In seiner Botschaft begründet er seinen Entscheid damit, dass ein Totalverbot die Forschung in Medizin und Biologie zu stark behindern und eine Verlagerung der Tierversuche ins Ausland die Situation lediglich verschlechtern würde (BBI 1992 II 1643). Der Nationalrat schliesst sich dem Bundesrat an und verwirft die Initiative mit 102 zu 35 Stimmen. Ebenfalls abgelehnt werden zwei Vorstösse aus den Reihen der SP und der Grünen, welche sich vergeblich für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags einsetzen. Auch im Ständerat ist die Vorlage chancenlos.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll durch einen Artikel ergänzt werden, der Tierversuche auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft und für sämtliche Forschungsbereiche verbietet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Gegensatz zu den Volksbegehren von 1985 und 1992 geht es den Initianten diesmal nicht nur um einen verbesserten Tierschutz, sondern mindestens ebenso sehr um grundsätzliche Kritik an der medizinischen Forschung. Die in Tierversuchen entwickelten Medikamente seien für den Menschen nicht nützlich, sondern im Gegenteil ein Gesundheitsrisiko (BBI 1992 II 1643). Zudem orientiere sich die Forschung zu sehr an wirtschaftlichen Interessen der Pharmaindustrie und trage zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen bei. Die Forderungen der Initiative gehen sogar den Umwelt- und Tierschutzorganisationen zu weit, einzig die GPS ringt sich zu einer Japarole durch. LdU (mit sieben abweichenden Kantonalparteien), PdA, SD (drei abweichende Kantonalparteien) und Lega beschliessen Stimmfreigabe. Sämtliche Bundesratsparteien sowie alle grösseren Verbände sprechen sich gegen das Begehren aus. Sie bezeichnen Tierversuche als notwendiges Übel, welches insbesondere für die Entwicklung neuer Impfstoffe und zur Bestimmung der Toxizität gewisser Substanzen unabdingbar sei. Sie verweisen ausserdem auf die zahlreichen Arbeitsplätze in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, welche bei Annahme der Initiative gefährdet wären.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 51,2% lehnen der Souverän und sämtliche Kantone am 7. März 1993 zum dritten Mal in Folge eine Volksinitiative gegen Tierversuche ab. Mit einem Neinstimmenanteil von 72,2% wird das Begehren sogar noch deutlicher verworfen als seine beiden Vorgänger (vgl. Vorlagen 337, 374). Am deutlichsten ist die Ablehnung in der Romandie. So stimmen etwa im Kanton Freiburg lediglich 17,9% der Stimmenden der Initiative zu. Die höchste Zustimmung erreicht die Vorlage im Tessin (39,8% Ja) und im Kanton Appenzell Ausserrhoden (36,4%). Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, stimmten einzig die Sympathisanten der Grünen dem Begehren mehrheitlich zu. Unter den übrigen Parteisympathisanten nahmen die extrem linken und extrem rechten Wählerinnen und Wähler die Initiative etwas häufiger an als die Anhänger der politischen Mitte. Diese verwarfen das Anliegen mit grosser Mehrheit. Dasselbe gilt für die älteren Stimmenden. Tendenziell konnte die Initiative bei Frauen etwas mehr Unterstützung verbuchen als bei Männern. Die Analyse zeigt auch, dass sich die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Tierversuche seit der ersten Abstimmung von 1985 kaum verändert hat.

QUELLEN

BBI 1992 II 1631; BBI 1993 I 1. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1993: Landwirtschaft – tierische Produktion. Vox Nr. 48.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.